



Herrn K.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
16.03.2023

Beantwortung der Einwohneranfrage - Wiederherstellung der öffentlichen Grünanlagen nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Oststadtschule (EAF-0117/2023)

Sehr geehrter Herr K.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zum Sachverhalt Oststadtschule:

Bei der Fläche der Oststadtschule handelt es sich um das Grundstück der Schule bzw. der Stadt Eisenach, also vom Grundsatz her um ein Privatgrundstück. Für durchgeführte Baumfällungen sind generell entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen, diese können auf dem Grundstück, bei mangelndem Platzangebot auch auf einem ganz anderen Grundstück erfolgen. Dies macht auch Sinn, da die Bäume oftmals weichen mussten, um Platz für etwas anderes (Gebäude, Wege usw.) zu machen. Im Fall der Oststadtschule erfolgten alle Ersatzpflanzungen mit einer Ausnahme im rückwärtigen Grundstücksbereich. Insgesamt wurden zehn neue Laubbäume gepflanzt. Den Nachweis finden Sie in der beigefügten Fotodokumentation (5 Seiten).

Die Wiederherstellung der Flächen durch die Baufirmen werden im Rahmen der Abnahme der Baumaßnahmen durch die zuständigen Fachgebiete kontrolliert. Im Bedarfsfall werden auch Bußgelder verhängt oder Ersatzvornahmen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.